



IUL: INTERNATIONALE UNION DER LEBENSMITTEL-, LANDWIRTSCHAFTS- UND HOTELARBEITNEHMER

8 RAMPE DU PONT-ROUGE | 1213 PETIT-LANCY | SCHWEIZ | IUF@IUF.ORG

IUL-FORDERUNGEN ZU COVID-19: LEBENSMITTEL UND GETRÄNKE

Im Zuge der Ausbreitung von COVID-19 weltweit lautet eine der zentralen Fragen, vor die Regierungen und die Öffentlichkeit gestellt sind – haben wir genug Lebensmittel? In vielen Ländern sind Lebensmittel- und Getränkearbeiter/innen als unverzichtbar bezeichnet worden. Lebensmittelfabriken bleiben geöffnet und arbeiten rund um die Uhr, um die Versorgung aufrechtzuerhalten.

Es sollte strenge Protokolle geben, um die Beschäftigten zu schützen und die Lebensmittelsicherheit zu gewährleisten. Viele Konzerne, insbesondere transnationale Konzerne, haben COVID-19-Protokolle veröffentlicht. Beschäftigte kleiner und mittlerer Unternehmen müssen ebenfalls geschützt werden.

Das vorliegende Dokument enthält eine Reihe von gewerkschaftlichen Forderungen zum Schutz von Lebensmittel- und Getränkearbeitern/arbeiterinnen und zur Rettung von Menschenleben im Kampf gegen die Ausbreitung von COVID-19.



ARBEITGEBER

Alle Lebensmittel- und Getränkebetriebe benötigen einen Plan für den Umgang mit COVID-19. Diese Pläne müssen zwischen dem Management und der Gewerkschaft ausgehandelt werden. Die Arbeitgeber müssen:

- 1.** Sicherstellen, dass die Beschäftigten während des gesamten Arbeitstags in einem Abstand von 2 Metern voneinander arbeiten können. Das kann durch Anpassung der Arbeitsorganisation, der Arbeitsplanung und der Ruhepausen umgesetzt werden. Dies kann eine Umgestaltung der Arbeitsplätze erforderlich machen, wie Einbau von Perspex, Plexiglas oder ähnlichem Material, um Beschäftigte vor einer möglichen gegenseitigen Ansteckung zu schützen. Eine Reduzierung der Bandgeschwindigkeit und der Produktmenge auf den Bändern wird dazu beitragen, den Abstand von 2 Metern zwischen den Beschäftigten sicherzustellen.
- 2.** Ausreichende Handwasch- und Desinfektionsstationen vorsehen und die Anzahl der Pausen erhöhen, damit das Händewaschen zu einem Teil der Arbeitsroutine werden kann.
- 3.** Schichten und Überstunden mit der Gewerkschaft aushandeln. Die Pandemie ist kein Vorwand für den Einsatz von Zwangsarbeit oder die Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten durch übermäßige Überstundenarbeit.
- 4.** Für eine regelmäßige, gründliche Reinigung und Desinfizierung der Arbeitsstätte sorgen, einschließlich der Toiletten und Kantinen. Alle gemeinsam benutzten Oberflächen (z. B. Werkbänke, Türgriffe, Handläufe und Tastaturen) müssen regelmäßig gereinigt werden.
- 5.** Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) bereitstellen – obgleich dies kein Ersatz für einen ausreichenden Abstand zwischen den Beschäftigten sein kann. In manchen Fällen kann es erforderlich sein, kurzzeitig PSA zu tragen, wenn ein enger Kontakt unvermeidbar ist, beispielsweise Wartungskräfte, die zusammen an einer Maschine arbeiten. In solchen Fällen muss eine PSA-Schulung vermittelt und die Ausrüstung ordnungsgemäß getragen werden. Masken müssen regelmäßig ersetzt werden.
- 6.** Die festgelegten Arbeitsplatzprotokolle an schwarzen Brettern in Sprachen aushängen, die alle Beschäftigten verstehen können, und eine regelmäßige Kommunikation aufrechterhalten.
- 7.** Vorkehrungen für eine sichere Fahrt zu und von der Arbeitsstätte treffen, um das Risiko einer Exposition gegenüber COVID-19 zu minimieren.
- 8.** Kinderbetreuungszuschüsse aushandeln, um dafür zu sorgen, dass Beschäftigte, die während der Pandemie arbeiten müssen, Zugang zu ausreichenden Kinderbetreuungseinrichtungen haben können.
- 9.** Arbeitskräfte, die für erkrankte Beschäftigte einspringen müssen und/oder zur Bewältigung einer gestiegenen Nachfrage benötigt werden, unmittelbar und nicht über ein Zeitarbeitsunternehmen einstellen. Diese Zeitarbeitskräfte müssen ausreichend geschult werden, einschließlich einer speziellen Schulung in Bezug auf COVID-19-Maßnahmen.

REGIERUNGEN

1. Da die Regierungen dazu verpflichtet sind, eine ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln sicherzustellen, müssen sie mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern zusammenarbeiten, um dafür zu sorgen, dass der Lebensmittel- und Getränkesektor die Versorgung aufrechterhalten kann, ohne die Gesundheit und Sicherheit seiner Beschäftigten zu gefährden.
2. Die Regierungen sollten die Beschäftigungsrisiken und die möglicherweise extremen wirtschaftlichen Härten, mit denen die Arbeitnehmer/innen konfrontiert sind, anerkennen. Die Regierungen sollten in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den Arbeitgebern Beschäftigungs- und Einkommensunterstützungsmaßnahmen einführen, um diese Risiken abzuschwächen.



Umgang mit Krankheit

Die Test-Regime für COVID-19 sind in den meisten Ländern unzulänglich. Wer Coronavirus-Symptome aufweist, sollte getestet werden und der Arbeit so lange fernbleiben können, bis er/sie negativ getestet wird. Falls ein Test möglich ist, sollte er als Teil der Arbeitsplatzprotokolle ausgehandelt werden. Tests tragen zwar dazu bei, der Ausbreitung der Krankheit vorzubeugen, sie garantieren aber keine sichere Arbeitsstätte. Wo es in einer Gemeinschaft zu einer weit verbreiteten Übertragung kommt, besteht der beste Ansatz darin, dass sich jeder als potenziell infektiös betrachtet.

Die Menschen sollten nicht zur Arbeit gehen, wenn sie sich unwohl fühlen. Das ist in einer Pandemie noch wichtiger als unter normalen Umständen. Wer arbeitet, obwohl er/sie sich unwohl fühlt, gefährdet das Leben anderer. Selbst wenn es sich bei der Erkrankung nicht um COVID-19 handelt, führt die Verbreitung von Krankheiten in diesen Zeiten dazu, dass die Immunsysteme anderer geschwächt und die Gesundheitsdienste zusätzlich belastet werden.

Bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen über 65 Jahre, die Vorerkrankungen aufweisen wie Herzkrankheit, Krebs, Diabetes oder Atemwegserkrankung oder deren Immunität geschwächt ist, ist das Risiko, dass sie schwer erkranken oder infolge einer Ansteckung mit COVID-19 sterben, am größten. Wenn diese Personen physisch nicht völlig isoliert werden können, sollten sie beurlaubt werden. Die Aushandlung von bezahltem Urlaub für diese Beschäftigten ist ein vorrangiges Anliegen.



UN-AGENTUREN

1. Die FAO, die IAO und die WHO, die UN-Organisationen, die für Lebensmittel, Arbeitsbedingungen und Gesundheit verantwortlich sind, müssen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmer/innen, die als unverzichtbar eingestuft sind, menschenwürdige Arbeitsbedingungen haben.
2. Die FAO, die IAO und die WHO müssen die Gewerkschaften in die Entwicklung und Umsetzung von globalen Leitlinien zur Sicherstellung der globalen Ernährungssicherheit einbeziehen.

